

230/J

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Ofner und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
bezüglich Verbreitung revisionistischer Schriften durch das Bundesministerium für Inneres

Im Dezember 1995 wurde vom Bundesministerium für Inneres eine Broschüre im Rahmen des Projektes „Maßnahmen zum Schutz der Jugend vor Rechtsextremismus“ erstellt, die sich an Lehrer, Eltern- und Schülervertreter sowie an sonstige in der Jugenderziehung/-betreuung tätige Personen richtet.

Diese Informationsmappe beinhaltet unter anderem eine Dokumentation rechtsextremer, rassistischer und fremdenfeindlicher Propagandamaterialien. Nebst Auszügen aus dem Internet, rechtsextremen Mailboxen, Diskettenauszügen sind auch in- und ausländische Propagandamaterialien in dieser Informationsmappe enthalten.

Besonders in den Untergruppen Diskettenauszügen, Propagandamaterial-Inland und Propagandamaterial-Ausland sind nicht nur fremdenfeindliche, das nationalsozialistische Terrorregime verherrlichende Textstellen und von neo-nationalsozialistischen Kreisen verwendete Aufkleber zu sehen, sondern auch eine nicht unerhebliche Menge an Flugzetteln und Hetzpropaganda, in welcher in vehementer Weise gegen das Verbotsgesetz verstoßen wird, weil die Greuelthaten der Nazidiktatur auf beschämendste Weise geleugnet werden.

Das Bundesministerium für Inneres verbreitet diese Material in Österreich und unterläßt es bedauerlicher Weise diese mehr als bedenklichen Hetzschriften in entsprechender Weise zu kommentieren. Es fehlt in den ganzen Unterlagen jegliche Gegendarstellung zum Inhalt der zum Teil original übernommenen Flugzettel und revisionistischen Schriften.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigte Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

1.) Halten Sie die Versendung der Informationsbroschüre ohne entsprechende Kommentierung der darin enthaltenen Hetzpropaganda für unbedenklich im Sinne des Verbotsgesetzes?

2.) Werden Sie an den Bundesminister für Inneres herantreten, um eine weitere Verbreitung der unkommentierten Ausgabe der Informationsmappe zu verhindern?

3.) Würde es Ihrer Meinung nach eine Verfolgung nach dem Verbotsgesetz zur Folge haben, wenn die Verbreitung dieser Informationsbroschüre nicht durch das Bundesministerium für Inneres, sondern durch Dritte erfolgte?

4.) Erachten Sie angesichts der zwischenzeitlich belegten zahlreichen linksextremen Gewaltakte und Terroranschläge auch die Erstellung einer Broschüre über die Gefahren des Linksextremismus für zweckmäßig?